

Bekanntmachung
(mit Übersichtskarte)

Bauleitplanung Gemeinde Hülsede
Bebauungsplan Nr. 14 „Zum Bollandskamp“

Beschluss zur erneuten Öffentlichen Auslegung

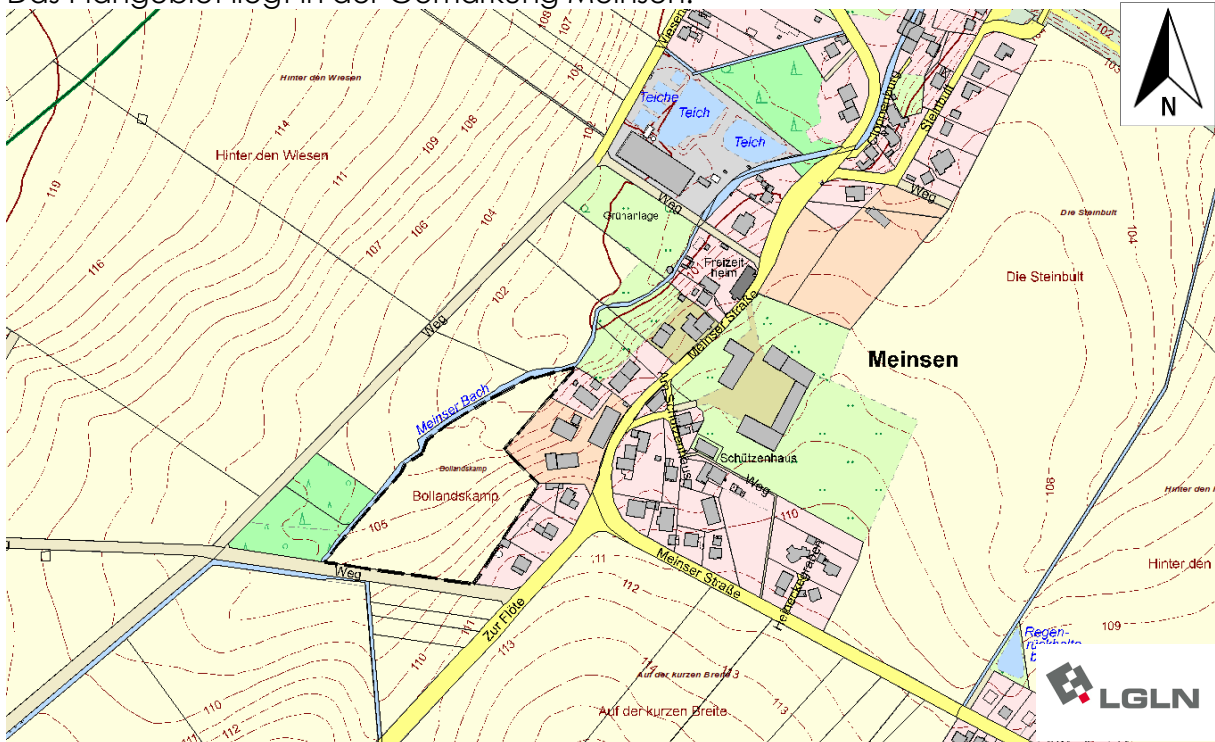
Der Rat der Gemeinde Hülsede hat in seiner Sitzung am 07.06.2022 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Zum Bollandskamp“, sowie dem Entwurf der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Diese Bauleitplanung wird nach § 13b BauGB und somit in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich umfasst Flächen, die im Osten an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil grenzt, sowie im Norden und Westen vom Meinser Bach begrenzt wird. Im Süden wird der Geltungsbereich von einem Weg flankiert. Das Plangebiet beinhaltet das Flurstück 2/18 vollständig und das Flurstück 97 (Verkehrsfläche) teilweise in der Gemarkung Meinsen in der Flur 2.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Meinsen.



Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte 1:3 000 (im Original), Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung (LGLN) – Katasteramt Rinteln

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

In der Gemeinde Hülsede ist die Nachfrage nach neuem Wohnraum vorhanden. Flächen stehen für zusätzliche Angebote allerdings nicht zur Verfügung. In Hülsede soll eine Arrondierung des Siedlungsbereiches im westlichen Bereich stattfinden, um neue Wohnbaufläche für den Ort zu schaffen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Zum Bollandskamp“ liegt in der Zeit vom 20.06.2022 bis zum 20.07.2022 während der Öffnungs- und Sprechzeiten (Montag-Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr, Montag – Mittwoch: 13:30 - 16:00 Uhr; Donnerstag: 13:30 - 18:00Uhr) im Dienst- und Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Rodenberg, Amtsstraße 5, 31552 Rodenberg, öffentlich aus und wird im Internet unter https://rodenberg.de/tabelle_bauleitplanverfahren/ gem. § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, auch in elektronischer Form (z.B. per E-Mail an Bauverwaltung@rodenberg.de) oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Umweltbezogene Informationen

Zum Bebauungsplan Nr. 14 „Bollandskamp“ liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor, die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung eingesehen werden können:

1. Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse 14.07.2021
2. Faunistischer Fachbeitrag Juli 2021
3. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB:
 - a) Landkreis Schaumburg (Schreiben vom 25.11.2021)
 - b) Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (Schreiben vom 25.10.2021)
 - c) Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Schreiben vom 29.11.2021)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** sowie zur **menschlichen Gesundheit** und zu **Emissionen** finden sich in der Begründung zum Bebauungsplan. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zum Einfluss der Planung auf den Menschen
- Aussagen zu möglichen Emissionen durch die Planung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere und Pflanzen** sowie zur **biologischen Vielfalt**, zu **Arten** sowie zu **Schutzgebieten und -objekten** finden sich in der

Begründung zum Bebauungsplan und in der Stellungnahme des Landkreises Schaumburg. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zu Biotoptypen, streng geschützte Arten / artenschutzrechtlich relevante Arten, Faunistische Funktionsbeziehungen / Faunapotenzial, Naturschutzspezifische Schutzgebiete und sonstige bedeutende Objekte
- Auswirkungen durch den Verlust von Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Schutzgebiete oder -objekte sind von dem Vorhaben nicht betroffen
- Hinweis auf den landesweit bedeutsamen Lebensraum für den Schwarzstorch
- Hinweise auf das Zielkonzept des Landschaftsrahmenplanes entlang des Meiner Baches
- Ausführung des Umgangs mit geschützten Landschaftsbestandteilen/Biotopen nach § 29 und § 30 BNatSchG
- Hinweis auf die Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Fläche** finden sich in der Begründung zum Bebauungsplan. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zu beanspruchten Flächen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden** finden sich in der Begründung zum Bebauungsplan. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Auswirkungen durch zusätzliche Versiegelung und dem damit verbundenen Verlust aller Bodenfunktionen
- Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in den Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser** finden sich in der in der Begründung zum Bebauungsplan sowie der Stellungnahme des Landkreises Schaumburg wieder. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind aufgrund von neuen Versiegelungen zu rechnen und es kann zur Verringerung der Grundwasserneubildung führen. Daher sind entsprechende Vermeidungsvorkehrungen (Versickerung des Oberflächenwassers, Reduzierung des Versiegelungsgrades) ergriffen worden.
- Ein Trinkwasserschutzgebiet ist in Vorbereitung. Ein entsprechender Hinweis ist in den Bebauungsplan mit aufgenommen worden.
- Aussagen zur Oberflächenentwässerung
- Festsetzung zur Dachbegrünung von Nebenanlagen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Klima und Luft** finden sich in der Begründung zum Bebauungsplan. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Durch das Vorhaben sind keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.
- Festsetzung der Nutzung von Photovoltaikanlagen, um einen Beitrag für die Energiegewinnung leisten zu können.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft** finden sich in der Begründung zum Bebauungsplan. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Durch das Vorhaben sind keine wesentlichen Änderungen, aufgrund der kleinteiligen Strukturen und der bereits vorhandenen baulichen und grünräumlichen Eingrenzung zu erwarten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter** finden sich in der Begründung und dem Umweltbericht zum Bebauungsplan und in der Stellungnahme des Landkreises Schaumburg. Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:

- Konkrete archäologische Kulturdenkmale sind nach derzeitigem Kenntnisstand innerhalb des Plangebietes nicht bekannt. Das Auftreten archäologischer Bodenfunde ist allerdings aufgrund der bislang fehlenden systematischen Erhebung nicht auszuschließen.

Umweltbezogene Informationen zum **Europäischen Netz - Natura 2000** liegen nicht vor.

Umweltbezogene Informationen zur **Anfälligkeit für schwere Unfälle / Katastrophen** liegen nicht vor.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Rodenberg, den 08.06.2022
Der Gemeindedirektor

(Schellhaus)